

Freie Liberale

Ratsfraktion im Rat der Stadt Hilden

<u>Gemeinsamer Antrag</u>

"Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan im Bereich der Straßen An den Linden, Kirschenweg, Ohligser Weg"

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet im Bereich der Straßen An den Linden, Kirschenweg, Ohligser Weg gemäß dem beigefügten planerischen Entwurf.

Begründung:

Das Plangebiet überlagert eine zusammenhängende Siedlung, deren Gebäude von baulicher Eigenart und von bestimmten gemeinsamen Gestaltungsmerkmalen geprägt sind. Durch die Siedlung wird eine wichtige Phase der Hildener Stadtentwicklung aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts dokumentiert. Auch heute verfügt das Wohnquartier über eine intakte Infrastruktur und gilt als gelungenes Beispiel für genossenschaftliches Zusammenleben in der Stadt. Dem Erhalt des Charakters der für Hilden historisch mustergültigen, industrie-unabhängigen Arbeitersiedlung kommt daher große Bedeutung zu.

Der Charakter der Siedlung zeichnet sich wie folgt aus:

- Doppelhaushälften aus den 20er Jahren
- Eingeschossigkeit plus Dach
- Gleichartige Giebel
- Gleicher Fassadenanstrich, gleichartige Fenster- und Türanlagen
- Umgenutzte Anbauten
- Nutzbare Gärten (nicht Gartenland) mit einer Tiefe von mindestens 40 m ab Straße
- Grundstückseinfassung durch kleine, gleichartige Zäune
- Proportion und Gestaltung des Straßenraumes "An den Linden"
- Keine Garagen bzw. Garagenblöcke
- Genossenschaftliche Nutzung

Nach vielen intensiven Gesprächen mit den Siedlungsbewohnern, die von dem Antrag des Bauvereins auf Einleitung eines Bebauungsplan-Verfahrens und Neubau von 80 neuen Wohneinheiten direkt betroffen sind, aber auch solchen, die nicht unmittelbar betroffen sind, zeichnen sich folgende städteplanerische und genossenschaftliche Ziele ab, die bei der

städtebaulichen Weiterentwicklung des Quartiers verwirklicht werden sollten:

Städtebauliche Entwicklung

- Charakter der Siedlung erhalten;
- Sanierung der Altbauten;
- neue Bebauung muss moderat sein und ist nach Möglichkeit zu vermeiden;
- dem bisherigen Gebäudebestand angepasste Bebauung;
- ausschließlicher Neubau von Doppelhäusern;
- max. 1,5 Geschosse bei Neubauten;
- möglichst positive Energiebilanz.

Wohnumfeld-Entwicklung

- Weiterentwicklung zu einem generationengerechten Quartier;
- Verträgliche Erschließung;
- Vermeidung von Durchgangsverkehr.

Freiraum-Entwicklung

- Größtmöglicher Erhalt der Grünflächen, um den Charakter der Siedlung nicht zu zerstören;
- Erhalt und Schaffung von nutzbaren privaten Freiflächen;
- Ökologisch verträgliche Nachverdichtung im Sinne des Klimaschutzgutachtens, das den Erhalt von Freiflächen und die Herabsetzung von Versiegelungen fordert.

Nachbarschaftliche Entwicklung

- Planung für Genossenschaft, nicht für externe Personen;
- Ausgewogene soziale Mischung;
- Erhalt von sozialer Kontrolle und Identifikation, die den Bewohnern ein Lebensgefühl wie in einer kleinen Gemeinschaft vermitteln.

Diesen Zielen wird der in der zeichnerischen Darstellung beigefügte planerische Entwurf in hohem Maße gerecht. Deshalb wird beantragt, ihn zur Grundlage des Aufstellungsbeschlusses zu machen.

Für die BA/ CDf- Fraktion

Für die FL- Fraktion

gez. W. Corbat

gez. F. Burchartz

stv. Vorsitzender

Vorsitzender

